



---

Wisliger Familienverein  
Ressort Spielgruppe  
Email: [spielgruppen@wisligerfv.ch](mailto:spielgruppen@wisligerfv.ch)  
[www.wisligerfv.ch](http://www.wisligerfv.ch)

## Allgemeine Bestimmungen (AGB) Spiel-/Waldspielgruppen

### Anmeldung/-schluss

- Die Anmeldung ist verbindlich und erfolgt in der Regel für ein Jahr.
- Die Teilnehmerzahlen sind beschränkt.
- Anmeldeschluss für das Spiel-/Waldspielgruppenjahr 2019/20 ist der 30. April 2019.
- Für Kinder, die die Spiel-/Waldspielgruppe schon besuchen und dies noch ein zweites Jahr tun wollen, wird bis Ende Februar ein Platz frei gehalten. Ab dem offiziellen Anmeldebeginn (wird jeweils publiziert) werden die Anmeldungen in Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.
- Kinder, die bei Beginn des Spiel-/Waldspielgruppenjahres 2 Jahre alt sind, können die Spielgruppe im Vereinslokal „Rägeboge“ besuchen.
- Kinder, die bei Beginn des Spiel-/Waldspielgruppenjahres 3 Jahre alt sind, können die Spielgruppe im Vereinslokal „Rägeboge“ und/oder die Waldspielgruppe in Theilingen besuchen.

### Bestätigung

- Die Anmeldung ist definitiv, wenn die Spiel-/Waldspielgruppe nicht mangels TeilnehmerInnen abgesagt werden muss. Dies wird erst **nach dem Anmeldeschluss** entschieden und ein allfälliges nicht Zustandekommen würde Ihnen bis spätestens Ende Mai 2019 mitgeteilt.

### Zahlungskonditionen

- Der Quartalsbeitrag beträgt für Mitglieder des Wisliger Familienvereins:
  - 230 Fr. für Spielgruppenbesuch 1x/Woche (3 Std.)
  - 420 Fr. für Spielgruppenbesuch 2x/Woche (3 Std.)
  - 275 Fr. für Waldspielgruppenbesuch 1x/Woche (3 Std.)
  - 480 Fr. für 1x Waldspielgruppenbesuch (3 Std.) und 1x Spielgruppenbesuch (3 Std.) pro Woche
- Der Quartalsbeitrag beträgt für Nicht-Mitglieder des Wisliger Familienvereins:
  - 280 Fr. für Spielgruppenbesuch 1x/Woche (3 Std.)
  - 470 Fr. für Spielgruppenbesuch 2x/Woche (3 Std.)
  - 325 Fr. für Waldspielgruppenbesuch 1x/Woche (3 Std.)
  - 530 Fr. für 1x Waldspielgruppenbesuch (3 Std.) und 1x Spielgruppenbesuch (3 Std.) pro Woche
- Die Beiträge sind im Voraus zu bezahlen. Die Spiel-/Waldspielgruppengebühr ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu leisten, das heisst, bezahlt wird für den Platz, der für das Kind freigehalten wird. Verpasste Spiel- oder Waldspielgruppentage können nicht nachgeholt werden.
- Bitte begleichen Sie die Rechnung bevor das neue Quartal beginnt.

## **Bekleidung/Verpflegung**

### Spielgruppe:

- Bitte ziehen Sie Ihrem Kind keine neuen Kleider an, da viel gemalt und gebastelt wird.
- Die Kinder sollten den Znüni (Rüebli, Apfel, Gurke...) und eine Trinkflasche mit Wasser in einem angeschriebenen Täschli mitbringen.

### Waldspielgruppe:

- Ziehen Sie ihr Kind für die Waldspielgruppe witterungsgerecht an.
- Die Kinder sollten den Znüni und eine Trinkflasche mit Wasser in einem angeschriebenen Rucksack mitbringen.
- Für den Besuch der Waldspielgruppe müssen zusätzlich die von den Spielgruppenleiterinnen abgegebenen Informationen beachtet werden.

## **Erreichbarkeit der Eltern/des Vormundes**

- Bitte beachten Sie, dass Sie während den Spielgruppenzeiten für Notfälle für uns erreichbar sein müssen. Die Notfalltelefonnummer ist bei der Anmeldung anzugeben.

## **Versicherung**

- Die Versicherungen jeglicher Art für den Aufenthalt in der Spielgruppe, sowie auf Hin- und Rückweg sind Sache der TeilnehmerInnen bzw. der Eltern oder des Vormundes.

## **Spiel-/Waldspielgruppenzeiten**

- Die Ferien und freien Tage der Spiel-/Waldspielgruppe richten sich nach dem Ferienplan der Gemeinde Weisslingen. Der Ferienplan und die schulfreien Tage sind auf folgender Homepage ersichtlich: [www.schuleweisslingen.ch](http://www.schuleweisslingen.ch)

## **Austritt**

- Die Kündigung während des Jahres ist unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Quartals (Ende März, Juni, September und Dezember) möglich. Bitte senden Sie die Abmeldung an die Ressortleiterin: [spielgruppen@wisligerfv.ch](mailto:spielgruppen@wisligerfv.ch)
- Bei vorzeitigem Austritt erfolgt keine Rückzahlung der schon geleisteten Beiträge.
- Der WFV behält sich vor, im gegenseitigen Einverständnis, den Vertrag mit einer Familie unter Einhaltung einer zweiwöchigen Frist zu kündigen, falls ein Kind nicht erfolgreich integriert werden kann. In diesem Fall werden zu viel bezahlte Beträge wieder gutgeschrieben
- Per Ende des Spiel-/Waldspielgruppenjahres muss das Kind nicht abgemeldet werden.

## **Krankheit**

- Bitte melden Sie Ihr krankes Kind direkt bei der Spiel-/Waldspielgruppenleiterin ab.

## **Mehr Informationen/Aktuelles**

- Mehr Informationen und Aktuelles finden Sie auf der Homepage des Wisliger Familienvereins. [www.wisligerfv.ch](http://www.wisligerfv.ch)